

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 91.

Freitag den 23. April

1858.

3. 193. a (1)

Kundmachung.

Die zweite dießjährige theoretische Prüfung aus der Verrechnungskunde wird am 22. Mai laufenden Jahres vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzuliefern haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungskunde für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 19. April 1858.

3. 186. a (3)

Nr. 192.

Konkurs.

Bei diesem k. k. Oberlandesgerichte ist eine erledigte Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl. oder für den Fall einer graduellen Borrückung eine solche Stelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten oder um eine durch diese Besetzung allenfalls in Erledigung kommende Offizialstelle bei einem Gerichtshofe I. Instanz haben ihre Gesuche im vor-schriftsmäßigen Wege bis 17. Mai l. J. zu überreichen, und diejenigen, welche sich um eine bei einem Gerichtshofe I. Instanz in Erledigung kommende Offizialstelle bewerben, auch zugleich den Dienort zu bezeichnen, auf welchen sie gelangen wollen.

Vom Präsidium des k. k. steierm. k. k. Oberlandesgerichtes.

Graz den 16. April 1858.

3. 691. (1)

Nr. 2310.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Schneidermeisters Jakob Feralla der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 1. Juli l. J. die Anmeldung seiner Forderung in der Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Zwayer, unter Substituierung des Dr. Julius v. Wurzbach, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl

eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 5. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 22. April 1858.

3. 687. (1)

Nr. 1832

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt der Frau Katharina Globotschnig, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt, daß der Bescheid, womit die Löschung des seit 26. Jänner 1811 auf dem Gute Roslegg für Katharina Globotschnig pränotirten Pension-instrumentes vom 8. Juli 1795 bewilliget wurde, dem für sie bestellten Kurator Herrn Notar Dr. Bartholomä Suppanz hier zugestellt worden ist.

Laibach am 30. März 1858.

3. 680. (2)

Nr. 1988.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in der Exekutionssache des Herrn Heinrich Gley wider Herrn Josef Erschen die exekutive öffentliche Feilbietung der auf Namen des Letztern aus dem Istrianer Grundentlastungsfonde ausgefertigten Obligationen ddo. 1. November 1851,

3. 190. a (1)

Lizitations-Kundmachung.

Nr. 974.

Mit dem Erlasse der löbl. k. k. Landesbau-Direktion für Krain vom 19. März l. J., 3. 61, sind mehrere Straßenbau-Präliminar-Gegenstände für das Verwaltungsjahr 1858 an der Steinbrück-Munkendorfer Poststraße zur Ausführung bewilliget worden, wegen deren Hintangabe am 6. Mai 1858 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld eine Minuendo-Behandlung abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post-Nr	Gegenstand	Ausrufspreis in G.M.		Das 5% Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die theilweise Restauration des Kanals im D.-Z. IVj6-7 über den Haselbach, im adjustirten Kostenbetrage von . . .	73	38	3	41
2	Die Wiederherstellung der verfaulten Geländer im D.-Z. IIIj8-9, IIIj12-13 und IIIj13-15 von Gurkfeld, im adjustirten Kostenbetrage von . . .	324	7	16	13
3	Die Herstellung der Geländer vom D.-Z. IIIj15 bis IVj0 hinter Gurkfeld, im adjustirten Betrags von . . .	336	8	16	49
4	Die Beistellung des Straßenbauzeuges, im adjustirten Betrags von . . .	108	42	5	27
Zusammen . . .		842	35	42	10

welche einzeln nach den Postnummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausgebaut werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der Kosten-summe des Gegenstandes, für welche sie Anbote zu machen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokurator approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt, zu benennen)“ versehen, an das löbl. k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Different sich über den

Nr. 36, 37, 38, 39 und 40, jede zu 500 fl. sammt Coupons seit 1. Mai 1857 bewilliget und mit Bedachtnahme auf das Hofkanzlei-Dekret vom 23. Februar 1844, 3. 5679, zu deren Vornahme den 17. Mai l. J. Vorm. 10 Uhr mit dem Beisage bestimmt, daß diese Obligationen um den letzten an diesem Tage bekannten Cours der Wiener Börse ausgerufen, dann gegen gleich bare Bezahlung und nicht unter diesem Courswerthe zugeschlagen werden würden.

Hiezu werden Kauflustige hiemit eingeladen. Laibach am 10. April 1858.

3. 666. (3)

Nr. 1884.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß die öffentliche Feilbietung des in der Judengasse sub Konst. Nr. 224 gelegenen, zum Verlasse der Agnes Gregorz gehörigen Hauses, über Ansuchen der Erben bewilliget, und der Tag zur Vornahme auf den 31. Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr im Gerichtshause angeordnet worden sei. Die Kauflustigen werden mit dem Beisage vorgeladen, daß dieses Haus unter dem Anbote von 4500 fl. nicht hintangegeben werde, und daß die Lizitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur oder beim Herrn Dr. Drel eingesehen werden können.

Laibach am 6. April 1858.

Zusammen . . . 842 35 42 10
Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen-scheines auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Different den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 11. April 1858.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verproviantirung der k. k. Dampfschiffe, Propeller- und Dampfschiffe nach dem gegenwärtig in Wirksamkeit stehenden Systeme für die 3 Militär-Jahre 1859 — 1860 und 1861 wird beim k. k. Marine-Kommando in Triest eine Offert-Verhandlung abgehalten und die Lieferung aller Schiffs-Propiant-Artikel demjenigen überlassen werden, welcher die festgesetzte Kaution zu leisten vermag, ferner die Beweise liefert, allen anderen in dem Kontrakte angegebenen Verpflichtungen nach-

kommen zu können und sich um den billigsten Preis zur Beistellung einer vollständigen Schiffs-Kostration erbiethet.

Die Verproviantirung umfaßt nicht nur die im adriatischen Meere, dann in der Levante und im mittelländischen Meere befindlichen, sondern auch die zeitweilig außerhalb der Meerenge von Gibraltar in europäischen Meeren segelnden Schiffe und das bei Sulina im schwarzen Meere stationirte Kriegsfahrzeug.

Im letzten Verproviantirungs-Kontrakte war für alle Schiffe, ohne Unterschied des Meeres, wo sie sich befinden, der nämliche Preis für

eine Kostration unter Segel oder im Hafen bedungen; es bleibt jedoch den Differenzen unbenommen, sowohl für Rationen unter Segel als im Hafen, dann nach der Verschiedenheit der Meere auch verschiedene Preis-Anbote zu machen. Unter einer vollständigen Schiffs-Kostration wird die in den hier nachstehenden Tabellen verzeichnete Gattung und Menge der Lebensmittel verstanden, welche jeder eingeschiffte Mann, vom Bootsmann 1. Klasse oder Feldwebel abwärts an jedem der verschiedenen Wochen-tage unter Segel oder im Hafen zu erhalten hat.

Tabelle A.
Schiffskost unter Segel.

Tag der Woche	Frühstück				Mittagmahl										Nacht mahl					
	Zwieback	Cacao	Zucker	Käse	Zwieback	Pöckelfleisch	Büchsenfleisch	Schweinefleisch	Reis	Mélange d'equipe	Mehlspeise	komprimirtes Sauerkraut	komprimirtes süßes Kraut	komprimirtes Erdäpfel	Speck	Salz	Wein	Essig	Zwieback	Rhum
	Loth	M.	Loth	P.	L.	Portion	Loth	Mass	L.	M.	Loth	Mass	L.	M.	Loth	Mass	L.	M.	Loth	Mass
Montag	8	1 1/2	2	—	16	16	—	6	1	—	—	—	—	—	2 1/2	1	1/4	1/40	8	1/20
Dinstag	8	—	4	1/20	16	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1/4	1/20	8	1/20
Mittwoch	8	1 1/2	2	—	16	—	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1/4	1/40	8	1/20
Donnerstag	8	—	—	—	16	16	—	8	—	—	—	—	—	—	1	—	1/4	1/40	8	1/20
Freitag	8	—	4	1/20	16	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1/4	1/40	8	1/20
Samstag	8	1 1/2	2	—	16	16	—	6	1	—	—	—	—	—	2 1/2	1	1/4	1/40	8	1/20
Sonntag	8	—	—	—	16	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1/4	1/40	8	1/20

Tabelle B.
Schiffskost im Hafen.

Tag der Woche	Frühstück				Mittagmahl										Nacht mahl	
	frisches Zwieback	Cacao	Zucker	Käse	frisches Zwieback	frisch. Rindfl.	Pöckelfleisch	Schweinefleisch	Reis	Erbsen	Mehlspeise	Hülsenfrüchte	Salz	Wein	frisches Zwieback	Rhum
	Loth	M.	Loth	M.	Loth	M.	Loth	M.	Loth	M.	Loth	M.	Loth	M.	Loth	Mass
Montag	10	—	1 1/2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Dinstag	10	—	1 1/2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Mittwoch	—	8	—	—	4	1/20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Donnerstag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Freitag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Samstag	—	8	1 1/2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Sonntag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—

Anmerkung. Der Cacao wird in Tafeln ohne Zucker bereitet geliefert. Unter den Käsen ist Parmesan-, oder Holländer-, oder Schweizer-Käse verstanden, Käse von Candia, Morea und Sizilien werden nicht verabreicht. — Zur Bereitung des Panadels sind für eine Ration 6 Loth Zwieback, 1 Loth Olivenöl oder Speck und 1/20 Loth Pfeffer zu verwenden. Unter Büchsenfleisch ist das in Blechbüchsen konservirte, frische Rindfleisch verstanden. Für die Schiffe, welche mit Backöfen zur eigenen Broterzeugung versehen werden, hat der Lieferant statt des Zwiebacks das, für das zwei bis drei Mal wöchentlich zu verabreichende frische Brot nöthige Mehl und Salz beizustellen. Wegen der vom Lieferanten hiebei ersparten Auslagen an Brennholz und Arbeitslohn wird mit dem Lieferanten ein verhältnißmäßiger Prozenten-Nachlaß gegen den Preis eines Zentners Zwieback bedungen werden.

Anmerkung. Hinsichtlich des Cacao, Käse und Panadels gelten die bei der Tab. A gemachten Bemerkungen. Zu der Regel wird auch im Hafen zwei Mal in der Woche Campagne-Propiant nach der Tab. A verabreicht.

Weitere Bemerkungen über die Schiffskost enthalten die detaillirten Kapitulate, die bei den Hafen-Admiralaten zu Triest, Venedig und Pola, dann bei den Militär-Platz-Kommanden zu Wien, Prag, Gra, Ofen und Mailand zur Einsicht der Konkurrenten erliegen. In diesen Kapitulaten sind auch alle Lieferungsbedingungen, Verbindlichkeiten und Rechte des Kontrahenten umständlich angegeben, daher sich in der gegenwärtigen Kundmachung nur auf die Grundzüge des Verproviantirungs-Systems und auf die Hauptbedingnisse beschränkt wird.

Nach dem bestehenden Systeme ist die Verproviantirung der k. k. Dampfschiffe, Propeller- und Dampfschiffe durch einen einzigen Lieferanten zu bewirken, welcher zu diesem Behufe in Triest, Venedig und Pola, im Adriatischen; dann Smyrna und Konstantinopel, in der Levante, Propiant-Magazine mit eigenen Sub-Lieferanten zu unterhalten hat, und weiteres noch verpflichtet ist, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die k. k. Kriegsfahrzeuge auch in allen übrigen Häfen, sowohl Dalmatiens als des adriatischen und mittelländischen Meeres, auf jeden Befehl des Schiffs-Kommandanten unverzüglich mit den erforderlichen Lebensmitteln versehen werden können, sei es nun durch die von dem Lieferanten in den vorzüglichsten Häfen etwa errichteten Magazine oder mittelst des für seine Rechnung zu bewirkenden Ankaufs der Lebensmittel seitens des Bordagenten, welchen er für jedes einzelne Kriegs-Fahrzeug auszuwählen und daselbst einzuschiffen hat, und welcher als Stellvertreter des Lieferanten mit der Konservirung und Gebarung des Bord-Propiant-Vorrathes und mit der täglichen Vertheilung der Schiffskost-Artikel betraut ist.

Die hauptsächlichsten Kontraktbedingungen sind folgende:

1. Der Kontrahent ist verbunden, die am 1. November 1858 am Bord aller k. k. Dampfschiffe, Propeller- und Dampfschiffe vorhandenen Proviantreste entweder selbst oder durch seine Bevollmächtigten mit Intervention einer hiezu bestimmt werdenden Kommission zu übernehmen. Hiebei darf er nur die Annahme solcher Artikel verweigern, welche verdorben oder nach ihrer

Gattung als nicht zur Schiffsverproviantirung geeignet erkannt werden. Diese übernommenen Proviantartikel werden dem Kontrahenten nach seinem eigenen Kontraktspresse zur Schuld geschrieben und von seinem ersten Lieferungs-Berufsdienste der einzelnen Schiffe in Abzug gebracht werden.

Unter denselben Modalitäten ist der Kontrahent verpflichtet, den Proviantvorrath eines nicht von ihm verproviantirt gewesenen Kriegsschiffes, welches von einer langen Seereise zurückkehrt, und zwar von jenem Tage zu übernehmen, mit welchem das Schiff selbst in den mit dem Lieferanten bestehenden Kontrakt, eintritt. Denn es werden bisweilen Kriegsschiffe in weite Missionen nach außereuropäischen Meeren entsendet. In diesem Falle wird ein solches Schiff vor seiner Abreise zwar vom Kontrahenten, soweit es die Fassungsräume zulassen, vollständig verproviantirt; der ganze eingeschiffte Proviant-Vorrath geht aber für die Zeit der Reise in das Eigenthum und in die Verwaltung des Aeras über und wird dem Kontrahenten vertragmäßig vergütet.

2. Alle Proviant-Artikel müssen von vollkommen guter Qualität und zu einer mehrmonatlichen Aufbewahrung am Bord der Schiffe, ohne zu verderben, geeignet sein.

3. Dem Kontrahenten steht es frei, seine Bord-Agenten entweder aus dem Zivile aufzunehmen oder aus dem Stande des Matrosenkörpers zu wählen. Jedenfalls erhält der Bordagent vom Aera nur die Landlöhne eines Matrosen 3. Klasse von monatlich 6 fl., die tägliche Schiffskost in natura und die nach der Gattung des Schiffes, auf welchem er sich befindet, dem Speisemeister bemessene Zulage von monatlich 5 fl. oder 10 fl.

Alle übrigen Mehrauslagen für den Bordagenten sind vom Kontrahenten zu bestreiten.

4. Der Preis für jene Kostationen, welche auf Schiffen im adriatischen Meere verabreicht werden, wird dem Kontrahenten in Banknoten, der Preis für auf Schiffen in anderen Meeren verabfolgte Kostationen aber in Silber Convent.-Münze nach dem Zwanzig-Gulden-Fuße von der Marine-Kriegskassa in Triest bezahlt.

Außer dem kontraktmäßigen Preise der Schiffskost-Rationen dürfen dem Aera keine, wie immer Namen habenden Auslagen zur Last fallen.

5. Wenn jedoch am Bord eines Schiffes Proviant-Artikel durch einen im Seesturme entstandenen kommissionell erwiesenen Leck verderben, oder durch ein besonderes Unglück ohne Schuld des Lieferanten oder seines Bordagenten zu Grunde gehen, so wird hiefür vom Aera dem Kontrahenten nach dem kontraktmäßigen Preise Vergütung geleistet.

6. Dem Bordagenten werden von der Schiffs-Administration bloß die zur Aufbewahrung und Vertheilung der Lebensmittel nöthigen Fässer, Säcke, Maße, Wagen und Gewichte beigelegt.

7. Die bei Versendung der Lebensmittel nach den verschiedenen Stationen und Magazine entstehenden Transportauslagen, die in den verschiedenen Provinzen oder Stationen, wo Lebensmittel anzukaufen oder zu versenden sind, gemäß der Finanz-Vorschriften zu entrichtenden Zollgebühren, Mauth-, Daz- oder Konsumo-Gebühren, fallen dem Kontrahenten zur Last, ebenso die Reiseauslagen für die Hin- oder Rückreisen, oder für den Wechsel seiner Bordagenten.

8. Dem Bordagenten können aus der Bordkassa Vorschüsse zum Ankauf von Lebensmitteln verabfolgt werden. Diese Vorschüsse werden dem Kontrahenten bei Bezahlung seines monatlichen Lieferungsverdienstes in Abzug gebracht.

9. Obschon der Schiffs-Verproviantirungs-kontrakt für 3 Militärjahre 1859, 1860 und 1861 abgeschlossen werden wird, so bleibt doch der k. k. Kriegs-Marine allein das Recht vorbehalten, diesen Kontrakt zu denselben Bedingungen, welche darin werden festgesetzt worden sein, noch auf ein weiteres Jahr oder zwei Jahre zu verlängern, ohne daß der Kontrahent dagegen eine Einsprache erheben oder anderseits sich beschweren könne, wenn die k. k. Kriegs-Marine nach Ablauf der 3 Militärjahre 1859, 1860 und 1861 den Vertrag aufgelöst betrachten würde.

10. Nachdem die beiläufige Summe, welche der Lieferant für die Beistellung der Lebensmittel während eines Jahres empfängt, ungefähr 300.000 fl. beträgt, so ist der Ersteher verpflichtet, 10 Prozent dieser Summe, also dreißig Tausend Gulden und zwar entweder in barem Gelde oder in österreichischen Staatsobligationen als Kaution zu erlegen, wobei von den Staatspapieren jene der Lotterie-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839 nur nach ihrem Nennwerthe, alle übrigen aber nach dem Tages-Kurse angenommen werden.

Sollte der Lieferant oder seine Agenten die Kontratsverbindlichkeiten ganz oder zum Theile nicht erfüllen, so steht der k. k. Kriegs-Marine das Recht zu, den nöthigen Schiffsproviand um was immer für einen Preis selbst anzuschaffen, zur Deckung der entstandenen Auslagen die Kaution des Kontrahenten zu verwenden, und bei ihrer allfälligen Unzulänglichkeit den Kontrahenten mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zum vollständigen Schaden-Ersatz zu verhalten.

11. Die Auslage für den Stempel auf ein Pare des Kontraktes und für die Stempel der Geldquittungen fallen dem Kontrahenten zur Last.

12. Die aus dem Kontrakte etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten werden bei den Militär-Gerichtsstellen ausgetragen.

Diejenigen, welche unter diesen and unter den, bei den Hasen-Admiralaten in Triest, Venedig und Pola, dann bei den Militär-Platz-Kommanden in Wien, Prag, Graz, Ofen und Mailand zur Einsicht liegenden Kapitolaten näher auseinander gesetzten Bedingungen, die Schiffsverproviantirung ohne, oder allenfalls mit den weiter unten erwähnten Modifikationen übernehmen wollen, haben ihre versiegelten, mit dem 15 kr. Stempel versehenen Offerte, welchen ein Reugelb von Zehn Tausend Gulden in barem oder in österreichischen Staats-Obligations in einem besondern versiegelten Umschlage dergestalt beigegeben sein muß, daß dieses Reugelb, ohne das Offert selbst öffnen zu müssen, gezahlt und übernommen werden könne, längstens bis 15. Juni d. J. dem k. k. Marine-Kommando in Triest zu überreichen, an welchem Tage dieselben in einer Sitzung des Marine-Kommando-Rathes werden eröffnet werden, und hierüber ein Protokoll aufgenommen werden wird. Auf dem Umschlage des Offertes ist die Münz- oder Papierforte des Reugelbes zu spezifiziren.

Jeder Konkurrent hat sich über seine Befähigung zur pünktlichen Vollziehung des Kontraktes genügend auszuweisen. Im Offerte ist der Preis, welcher für eine Schiffskostration unter Segel und für eine im Hasen, für Schiffe im adriatischen Meere, dann für jene in der Levante, namentlich für Konstantinopel und für Smyrna, dann für die in europäischen Meeren außerhalb der Meerenge von Gibraltar segelnden Schiffe und für das zu Sulina im schwarzen Meere stationirte Kriegsfahrzeug verlangt wird, mit Ziffern und Buchstaben genau anzusehen.

Uebrigens steht es jedem Konkurrenten frei, sich in seinem Offerte auszusprechen, unter welchen Modifikationen, — welche sich jedoch nur auf die Art und Weise, auf welche er sich im Vergleich zum gegenwärtigen Systeme und den besagten Bedingungen zur Lebensmittel-Lieferung verpflichten will, beziehen dürfen, — er etwa bereit wäre, die Schiffsverproviantirung um einen bedeutend geringeren, genau anzugebenden Preis für jede Kostration nach den bestehenden Schiffskosttabellen zu übernehmen. Derlei Modifikationen dürfen aber durchaus keine Aenderung oder Schmälerung der in den besagten Schiffskosttabellen vorgeschriebenen Kostrationen beabsichtigen.

Unstatthafte, oder erst nach dem oben festgesetzten Tage einlangende Offerte werden ohne weiters zurückgewiesen werden, ebenso die nachträglichen Aufbesserungen.

Die Reugelb der jener Offerte, welche nicht die Genehmigung erhalten, werden dem Offe-

renten unverweilt mittelst Bescheid zurückgesendet werden.

Triest, den 30. März 1858.

Formular des Offertes.

Ich Unterzeichneter wohnhaft zu erkläre hiemit, in Folge der Kundmachung des k. k. Marine-Kommando's vdo. 30. März 1858, die Verproviantirung der k. k. Quersegel-, Propeller- und Dampfschiffe nach den bestehenden Schiffskost-Tabellen für die Militärsjahre 1859 — 1860 und 1861, dann, wenn es dem k. k. Marine-Kommando belieben sollte, auch für weiter ein Jahr oder zwei Jahre, unter den, in der besagten Kundmachung und in dem von mir gelesenen Kapitolate enthaltenen Bedingungen, und zwar um den Preis von . . . Kreuzern für die Kost-Ration unter Segel und von . . . Kreuzern für die Kost-Ration im Hasen auf Schiffen im adriatischen Meere, dann um den Preis von . . . Kreuzern für die Kost-Ration unter Segel und von . . . Kreuzern für die Kost-Ration auf Schiffen in Konstantinopel, ferner um den Preis von . . . Kreuzern für eine Kost-Ration unter Segel und von . . . Kreuzern für die Kost-Ration im Hasen auf Schiffen in Smyrna, dann um den Preis von . . . Kreuzern für jede Kost-Ration unter Segel und von . . . Kreuzern für die Kost-Ration im Hasen auf Schiffen außerhalb der Meerenge von Gibraltar, endlich von . . . Kreuzern für jede Kostration auf dem bei Sulina im schwarzen Meere stationirten Kriegsschiffe übernehmen zu wollen.

(Folgt die allfällige Angabe der Modifikationen in der Art und Weise der Lieferung, unter welcher der Differenz die obenangeführten Preise für Kost-Rationen unter Segel und im Hasen auf so oder so viel Kreuzer herabzusetzen bereit wäre.)

Für dieses Offert hafte ich mit dem absondert angeschlossenen Reugelb von fl. kr. . . . in

(Datum)

Unterschrift des Differenzen mit Angabe seines Gewerbes.

3. 191. a (1) Nr. 183. Vizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 27. März l. J., 3. 5995, die Konsolidirung und Erhöhung des Verlandungswerkes unterhalb dem Globotschnig-Strugen-Verbau im D. 3. V/0-2, rechtsseits der Save, im adjustirten Kostenbetrage von 2064 fl. 54 kr. C. M., nebst einem Pauschale pr. 100 fl. auf die zu bestreitenden Savemauthauslagen für Rechnung der kurrenten Wasserbaudotation pro 1858 zur Ausführung genehmigt, und die löbliche k. k. Landesbaudirektion unter Intimation dessen mit dem Dekrete vom 5. April l. J., 3. 579, gleichzeitig angeordnet, hierüber eine Minuendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 10. Mai 1858 in der Kanzlei des löblichen k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

5^o - 1' - 0" Kubik-Maß Aushebung, theils vom alten Steinwurf, theils von Flußschotter, wobei das Materiale sogleich in das Dammprofil zu überwerfen oder gehörigen Orts zu vertragen kommt, pr. Kubik-Klafter 2 fl. 56 kr.

21^o - 4' - 8" Kubik-Maß Aufholung des Dammkörpers mit dem Aushebungsmateriale, welche Arbeit bloß in einer Ausgleichung des bereits zugetragenen Materiales besteht, pr. Kubik-Klafter 22 kr.

20^o - 1' - 11" Kubik-Maß Steinwerferstellung, theils aus altem, theils aus neuem Materiale, welche Arbeit bloß in der profilmäßigen Ausgleichung der Krone und des Talons bei dem bereits zugetragenen Materiale besteht, pr. Kubik-Klafter 1 fl. 28 kr.

357^o - 0' - 0" Quadrat-Maß Pflasterung in Schotter, exclusive des Bruchsteinmateriales, pr. Quadrat-Klafter 1 fl. 32³/₄ kr.

90^o - 0' - 8" Kubik-Maß Bruchsteinmateriale aus den Brüchen oberhalb des Jungfernsprunges, im Save-Dist. 3. IV/2-3, exclusive der Savemauth, pr. Kubik-Klafter 13 fl. 26 kr. und in der Aufstellung einer Inspektionshütte gegen das Pauschale von 100 fl.

Außerdem hat der Unternehmer die für den Steintransport zu entrichtenden Savemauthgebühren, welche circa 100 fl. betragen werden, vorläufig aus Eigenem zu bestreiten; die hierfür ausgelegten Beträge werden demselben jedoch bei Gelegenheit der Bauratenzahlungen, gegen Beibringung der zollämtlichen Bolleten, rückvergütet werden.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profilpläne, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokurator approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes, gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Konsolidirung und Erhöhung des Verlandungswerkes unterhalb dem Globotschnig-Strugen-Verbau im D. 3. V/0-2 rechtsseits der Save“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Betrag des Reugelbes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Reugelb in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, so wie die Bestätigung, daß der Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleinern Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 8. April 1858.

3. 686. (1) Nr. 1194. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Korazh von Sara, durch den Nachhaber Johann Serko von Watsch, gegen Ignaz Korazh von Watsch, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 9. Jänner 1857, 3. 72, schuldigen 100 fl. C. M. o. s. e., in die relative öffentliche Versteigerung des, dem Eigentümern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ponovitsch sub Kelt. Nr. 21¹/₂ vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 130 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme desselben die Feilbietungstagungen auf den 25. Mai, auf den 25. Juni und auf den 23. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhabe bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 10. April 1858

3. 642. (2) Nr. 4819.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Kozmur von Laibach, dann der Maria Kozmur und des Johann Jakizh, als Vormünder der minderj. Mathias Kozmur'schen Kinder, als interessirte Tabulargläubiger, in die ongesuchte Reliquation der laut Protokolls vom 24. November 1856, Z. 20197, exekutive verkauften und vom Josef Hojhevar um den Meißbot pr. 550 fl. erstandenen Realität des Lukas Kozmur von Bressie, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, gewilliget worden, und es wird zu diesem Behufe die einzige Tagung auf den 17. Mai d. J. mit dem Besatze bestimmt, daß die gedachte Realität bei dieser Tagung auf Gefahr und Kosten des bisherigen Erfinders um jeden Meißbot hintan gegeben wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. März 1858.

3. 643. (2) Nr. 5645.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hier mit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Laibacher Sparkasse, in Vertretung des Valentin Rems, Gemeinen des k. k. Toscana 1. Dragoner Regiments, die Einleitung der Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Sparkassebüchels Nr. 12433, mit dem angelegten Kapitale pr. 25 fl., bewilliget und es werden demnach alle jene, welche ein Recht auf das bezeichnete Sparkassebüchel zu besitzen glauben, sowie allfällige Besitzer desselben aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Monaten, von dem unten angeführten Tage, segewiß hiergerichts darzuthun, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit über weiteres Einschreiten das erwähnte Sparkassebüchel amortisirt werden soll.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. April 1858.

3. 646. (2) Nr. 834.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Szpanzich von Laibach, gegen Anton Rezelj von Zelzche, wegen aus dem Urtheile vo. 29. Dezember 1854 schuldigen 100 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Peterjach sub Urb. Nr. 142 und 143 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 886 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 1. März, auf den 7. April und auf den 3. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

U n m e r k u n g. Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung kein Kaufslustiger erschienen ist, hat es bei der dritten Tagung am 3. Mai l. J. sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. April 1858.

3. 650. (2) Nr. 1267.

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 1. März 1858, Nr. 300, wird bekannt gemacht, daß die erste auf den 10. April l. J. bestimmte Tagung zur exekutiven Feilbietung der Andreas Esser'schen Realität in Zelowiz für abgehalten angesehen wird, und es bei der auf den 15. Mai und 14. Juni 1858 bestimmten zweiten und dritten Tagung sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. April 1858.

3. 651. (2) Nr. 1184.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Braune von Gottschee, gegen Maria Dejak von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile vom 10. November 1857, Z. 4610, schuldigen 757 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 337, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von . . . fl. . . kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real. Feilbietungstagungen auf den 1. Mai, auf den 31. Mai und auf den 3. Juli, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 4. April 1858.

3. 653. (2) Nr. 4646.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Marinka Golodizh, von Radoviza Haus Nr. 22, die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Gregorizh, von Reich Nr. 1, gehörigen, gerichtlich auf 418 bewerteten, im Grundbuche des Gutes Smuk sub Refir. Nr. 170 vorkommenden Realität, wegen aus dem Urtheile vdo 30. Oktober 1851, Z. 3739, schuldigen 40 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 7. Mai, auf den 1. Juni und auf den 12. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß dieselbe erst bei der dritten Tagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 4. Februar 1858.

3. 654. (2) Nr. 1086.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Spreizer von Großrodine, gegen Johann Windischmann von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 15. April 1855, Z. 1077, schuldigen 34 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Tschernembl Tom. 2, Kur. Nr. 129, Urb. Nr. 79 vorkommenden Realität zu Großrodina, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 460 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 20. Mai, auf den 21. Juni und auf den 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. März 1858.

3. 655. (2) Nr. 1196.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Ulaschizh, als Erben nach Agnes Ulaschizh, geb. Troje von Laibuzhe, gegen Jakob Gregorizh, von Reich Nr. 1, wegen aus dem Vergleiche vom 13. Juli 1849, Z. 122, schuldigen 33 fl. 19 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Smuk sub Post Nr. 115, Fol. 61, Top. Nr. 24, und Tom. III, Fol. 83 et 85, Top. Nr. 79 et 81 vorkommenden Realitäten zu Gorenze, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 310 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 20. Mai, auf den 21. Juni und auf den 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realitäten zu Gorenze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Der Tabulargläubiger Andreas Kriehle und Johann Rehar, unbekanntes Aufenthalts, wurde zur Empfangnahme der Rubrik und zur Wahrung ihrer Rechte Herr Johann Wirant von Tschernembl als Kurator aufgestellt.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. März 1858.

3. 656. (2) Nr. 1658.

E d i f t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 7. März 1858, Z. 1069, betreffend die Exekutionsführung des Johann Hlad von Mauniz wider Mathias Prudiz'schen Verlass von Eibenschuß, wird bekannt gemacht, daß, nach dem die zwei ersten Feilbietungstagungen fruchtlos verstrichen sind, am 6. Mai d. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 14. April 1858.

3. 657. (2) Nr. 1420.

E d i f t.

Mit Bezug auf die diesfälligen Edikte vom 22. November 1857 und 28. Februar d. J., Z. 960, betreffend die Exekutionsführung des Johann Salasnik von Oberplanina, gegen Valentin Sormann von dort, wird bekannt gemacht, daß, nachdem die zwei ersten Feilbietungstagungen fruchtlos verstrichen sind, am 28. April l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. März 1858.

3. 658. (2) Nr. 1657.

E d i f t.

Mit Bezug auf die diesfälligen Edikte vom 15. November 1857 und 7. März l. J., Z. 1068, betreffend die Exekutionsführung der Laibacher Sparkasse wider Josef Aufsez zu Grabovo Haus Nr. 3, wird bekannt gemacht, daß, nachdem die zwei ersten Feilbietungstagungen fruchtlos verstrichen sind, am 7. Mai d. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 14. April 1858.

3. 663. (2) Nr. 1040.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Exekutionsführers Mathias Grabenz von Großlaschizh und des Exekuten Mathias Pajk von Raune, die auf den 14. April d. J. angeordnete, mit Bescheid vom 13. Februar 1858, Z. 440, bewilligte exekutive Feilbietung der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischel sub Urb. Nr. 358-362/348 vorkommenden, auf 955 fl. bewerteten Realität, wegen dem Exekutionsführer schuldigen 150 fl. c. s. c., als abgehalten angesehen, wegegen es bei der zweiten und dritten auf den 14. Mai und den 14. Juni l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordneten Feilbietungstagungen mit dem Anhange sein Verbleiben habe, daß die fragliche Realität bei der zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. April 1858.

3. 671. (2) Nr. 566.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Suppan von St. Georgen, Bezirk Krainburg, gegen Josef Potozhnik, von Prem Nr. 14, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juni 1847, Z. 46, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laas sub Urb. Nr. 429 und des Benefiziums St. Anna in Laas sub Urb. Nr. 111, Post 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 871 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 18. Mai, die zweite auf den 18. Juni und die dritte auf den 17. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 4. Februar 1858.

3. 676. (2) Nr. 2046.

E d i f t.

Vom dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edikte vom 15. Dezember 1857, Z. 8527, hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Jakzche, von Urschnafello Haus Nr. 41, nunmehrigen Zessionär der Filialkirche zu Urschnafello, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Klobzhar gehörigen Halbhube, welche mit diesgerichtlichem Bescheide vdo. 15. Dezember 1857, Z. 8527, bewilliget und die Vornahme der zweiten Feilbietung auf heute, der dritten aber auf den 27. April anberaumt worden ist, mit dem übertragen, daß die zweite Feilbietung dieser Realität am 26. Juni 1858 in dieser Gerichtskanzlei, die dritte in loco der Realität am 31. Juli 1858 und mit dem vorigen Anhange vorgenommen werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. März 1858.